



CDU-Landtagsfraktion, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Landeshaus

Abgeordnete

Petra Nicolaisen

Innenpolitische Sprecherin
der CDU-Fraktion

Abgeordneter

Dr. Ekkehard Klug

Innenpolitischer Sprecher
der FDP-Fraktion

30. September 2016

**Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am
05. Oktober 2016**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 05. Oktober 2016 bitten wir Sie,
folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Vorgängen um mögliche Weisungen an die
Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Ermittlungen gegen Abgeordnete und Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Landtages sowie über den Umgang mit Journalisten im Falle von
Berichterstattungen über von der Landesregierung als Verschlussache – oder stärker -
eingestufte Dokumente.

Auch soll dabei auf die Frage eingegangen werden, ob sich die Landesregierung die im
Schreiben des ULD vom 18. Juli 2016 (Az LD24-72.02/15.009) vorgenommene Bewertung
der Datenschutzbehörde zu Eigen macht und die dort erteilten Ratschläge aufgegriffen
hat.

Die Landesregierung möge bitte insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. In welchen Fällen gibt das Ministerium grundsätzlich Schreiben der Ministerin an die Generalstaatsanwaltschaft weiter?
2. Wer trifft grundsätzlich die Entscheidung, ob Schreiben der Ministerin an die Generalstaatsanwaltschaft weitergegeben werden?
3. Wer hat im o.g. Fall entschieden, dass das Schreiben der Ministerin an die Generalstaatsanwaltschaft gegeben wird?

4. Wann erhielt die Ministerin Kenntnis davon, dass ihr Schreiben an die Generalstaatsanwaltschaft gegeben wurde?
5. Haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULDs zugrunde liegenden Fall oder anderen Fällen Kontakt mit Redaktionen aufgenommen, um zu verifizieren, welches Dokument der jeweiligen Redaktion konkret vorliegt?
 - a) Wenn ja, haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULDs zugrunde liegenden Fall oder anderen Fällen gefragt, in welcher Form dieses Schreiben der Redaktion oder den Redaktionen vorliegt (geschwärzt??)?
6. Haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULDs zugrunde liegenden Fall oder anderen Fällen gefragt, ob der Redaktion oder den Redaktionen personenbezogene Daten vorliegen?
7. Haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULDs zugrunde liegenden Fall oder anderen Fällen bei der Redaktion oder den Redaktionen unter Bezugnahme auf Notwendigkeiten des Datenschutzes um Nennung der Quelle gebeten?
8. Haben die Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in dem der Bewertung des ULDs zugrunde liegenden Fall oder anderen Fällen hilfsweise das ULD gebeten, eine oder mehrere der in Punkt 1 bis 4 genannten Fragen zu stellen?
 - a) Wenn nein? Ist der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden bekannt, ob das ULD aus eigenem Antrieb in dem der Bewertung des ULDs zugrunde liegenden Fall oder anderen Fällen bei der Redaktion oder den Redaktionen angerufen hat, um eine oder mehrere der in Punkt 1 bis 4 genannten Fragen zu stellen?
9. Sieht die Landesregierung angesichts der Stellungnahme des ULDs in diesem und/oder vergleichbaren Fällen einen Konflikt zwischen Datenschutz und Pressefreiheit? Wenn ja, wie gedenkt die Landesregierung diesen Konflikt aufzulösen?

Wir bitten darum, ein Mitglied der Landesregierung entsprechend zu laden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Nicolaisen

gez. Dr. Ekkehard Klug